

Förderangebot zur Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements von Diaspora-Organisationen

Diaspora-Kleinprojektförderung

(ein Angebot des Programms „Migration entwicklungspolitisch gestalten“)

Ausschreibung 2023

Informationen zur Ausschreibung

Diese Ausschreibung richtet sich an Diaspora-Organisationen¹ in Deutschland, die durch Kleinprojekte mit ihren lokalen Partnerorganisationen zur nachhaltigen Entwicklung in ihren Herkunftsländern beitragen. Im Fokus steht dabei der Austausch von Wissen zwischen den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte (organisiert in Vereinen) und ihren Herkunftsländern.

In dieser Ausschreibung werden vorrangig Projekte gefördert, deren Hauptziel der Wissensaustausch in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Bekämpfung des Klimawandels, Gesundheit und/oder Digitalisierung ist. Die Projekte sollen zu der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung 3, 5 und/oder 13 der Vereinten Nationen beitragen ([Informationen zu den SDGs](#)).

Die folgenden Informationen geben einen ersten Überblick über die allgemeinen Voraussetzungen, die Förderkriterien und den Prozess der Antragsstellung. Diese Informationen dienen Ihnen zur Orientierung für die Skizzen-Phase. Weitere Informationen erhalten Sie, wenn Sie in die nächste Ausschreibungsrunde (= Vollantragsphase) kommen.

Das Förderangebot bietet für Projekte eine Fördersumme von **bis zu 44.000 EUR**. Wir möchten Sie dazu ermutigen, auch Ideen für kleinere Projekte einzureichen, da diese in der Regel einfacher abzuwickeln sind.

Inhalt

Partnerländer	2
Diaspora-Organisation (Zuschussempfänger)	2
Partner-Organisation	2
Projektstruktur	2
Inhaltliche Ausrichtung der Projekte	3
Antragstellung und Ablauf des Auswahlverfahrens	3
Finanzieller Rahmen der Förderung	5
Finanzplanung des Projekts	6
Inhaltliche Auswahlkriterien – 1. Phase (Skizzenphase)	7
Inhaltliche Auswahlkriterien – 2. Phase (Vollantragsphase)	8
Weitere Informationen – Angaben zur Projektumsetzung	8

¹ Vereine, deren Vorstand und/oder Mitgliedschaft zu mindestens 50 % aus Menschen mit Migrationsgeschichte bestehen.

Partnerländer

Projekte können in folgenden 14 Ländern gefördert werden:

- *Albanien, Äthiopien, Ecuador, Georgien, Ghana, Indien, Kamerun, Kolumbien, Kosovo, Nepal, Serbien, Tunesien, Ukraine² und Vietnam.*

Die geplanten Aktivitäten Ihres Projekts müssen in einem dieser Länder stattfinden. In Deutschland dürfen nur Maßnahmen zur Vorbereitung oder Unterstützung durchgeführt werden.

Diaspora-Organisation (Zuschussempfänger)

Wir können nur Diaspora-Organisationen fördern,

- deren Mitglieder zu mindestens 50 % aus Personen mit Migrationsgeschichte bestehen oder deren Vorstand sich zu mindestens 50 % aus Personen mit Migrationsgeschichte aus Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zusammensetzt,
- die als juristische Person (zum Zeitpunkt der Einreichung der Skizze) rechtlich in Deutschland eingetragen sind (vor allem in Form von eingetragenen Vereinen, Stiftungen o. Ä.),
- die (zum Zeitpunkt der Einreichung der Skizze) ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können (Freistellungs- bzw. Feststellungsbescheid, Satzung) und
- die für den Zeitraum der geplanten Projektdurchführung keine weitere Projektförderung durch die GIZ erhalten. Laufende Projekte müssen bis zum Zeitpunkt der Auswahl der Anträge abgeschlossen sein.

Partner-Organisation

- Im Partnerland muss zwingend mit einer lokalen Partner-Organisation (PO) zusammengearbeitet werden, die das Projekt mit der Diaspora-Organisation gemeinschaftlich plant und umsetzt. So sollen Entwicklungen, die durch das Projekt angestoßen werden, langfristig im lokalen Kontext verankert werden.
- Es muss erkennbar sein, dass die Partner-Organisation als juristische Person und nach jeweils geltendem Recht gemeinnützig bzw. als Non-Profit-Organisation handelt.
- Als GIZ haben wir Kolleg*innen vor Ort, die über gute Netzwerke verfügen und Sie gerne dabei unterstützen, eine geeignete Partner-Organisation vor Ort zu identifizieren. Kommen Sie dafür gerne auf uns zu.

Projektstruktur

- Die Projekte in dieser Ausschreibung können nach aktuellem Planungsstand frühestens zum 01.07.2024 beginnen und aufgrund der aktuellen Laufzeit unseres Programms höchstens bis zum 31.05.2025 laufen; das sind maximal 11 Monate Projektlaufzeit. Bitte beachten Sie, dass sich diese Daten abhängig sind von GIZ-internen Abläufen und sich noch ändern können. Es können auch Projektideen von uns gefördert werden, die eine kürzere Laufzeit haben.
- Die Ergebnisse des Projekts müssen innerhalb des Förderzeitraums erreicht werden. Eine weitere Förderung des Projekts nach Projektende durch die GIZ ist nicht möglich.
- Das Projekt sollte nicht von Einzelpersonen, sondern von einem mehrköpfigen Projektteam Ihres Vereins umgesetzt werden. Das Projektteam sollte entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen besitzen.
- Der Vertragspartner für die GIZ ist die Diaspora-Organisation in Deutschland, die den Antrag bei uns stellt. Diese Diaspora-Organisation ist rechtlich verantwortlich für die inhaltliche, administrative und finanzielle Abwicklung des Projekts während der Vertragslaufzeit. Eine Einbindung der lokalen Partner-Organisation sollte jedoch fester Bestandteil der Projektplanung und -umsetzung sein.

² Unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitslage in den verschiedenen Regionen der Ukraine.

Inhaltliche Ausrichtung der Projekte

Es können nur Projekte gefördert werden, die einen **Wissensaustausch zwischen migrantisch-diasporischen Organisationen in Deutschland und ihren Herkunftsländern** leisten und

- nachhaltige Entwicklungsprozesse im Partnerland anstoßen,
- sowie einen „Do no harm“-Ansatz³ sicherstellen.

Zudem werden **vorrangig** Projekte gefördert, die zu mindestens einem der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen:

- Ein gesundes Leben für Menschen in den Partnerländern gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern (SDG 3),
- zu Geschlechtergerechtigkeit in den Partnerländern beitragen (SDG 5),
- zur Bekämpfung des Klimawandels oder zu mehr Klimaschutz in den Partnerländern beitragen (SDG 13).

Von diesen Zielen für nachhaltige Entwicklung abgesehen, können nur besonders innovative und entwicklungsrelevante Projekte (z.B. im Bereich Digitalisierung) gefördert werden.

Folgende Projektaktivitäten können grundsätzlich gefördert werden:

- Maßnahmen zur Qualifizierung unterschiedlicher Zielgruppen
- Einführung neuer Methoden und Techniken (vor allem durch Schulungen und Trainings inkl. der Anschaffung von Hilfsmitteln, Lernmaterialien etc.)
- Aus-/Weiterbildung von Multiplikator*innen
- Maßnahmen zur Sensibilisierung
- Aktivitäten, die das Wissen verankern und verbreiten, welches im Projekt vermittelt wurde.

Folgende Projekte können nicht gefördert werden:

- Projekte, die ausschließlich auf humanitäre Hilfe ausgerichtet sind
- reine Infrastrukturprojekte und Baumaßnahmen
- Projekte, deren Folgeausgaben von der Diaspora-Organisation oder dem Projektpartner langfristig nicht getragen werden können
- Projekte zum Transport von Sachspenden von Deutschland in das jeweilige Partnerland
- Projekte, die darauf abzielen, Kredite abzuführen
- Projekte, die den polizeilichen oder militärischen Bereich betreffen
- Projekte, deren Hauptziel die Repräsentation und Kontaktpflege deutscher Institutionen ist

Antragstellung und Ablauf des Auswahlverfahrens

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Förderplätze im Rahmen dieser Ausschreibung begrenzt sind und die eingereichten Ideen in einem starken Wettbewerb zueinanderstehen. Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen geteilt. Der gesamte Prozess vom Einreichen der ersten Skizze bis zum Projektstart dauert normalerweise ungefähr 9 Monate. Planen Sie daher einen möglichen Projektbeginn frühestens ab **01.07.2024**. Bitte beachten Sie, dass dieses Datum abhängig ist von GIZ-internen Abläufen und sich noch ändern kann.

³ Das „Do no harm“-Prinzip besagt, dass nicht beabsichtigte und unerwünschte Folgen von Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig erkannt, vermieden und abgefedert werden sollen. Gerade wenn Projekte in Krisensituationen arbeiten, müssen sie "konfliktsensibel" gestaltet werden.

1. Phase (Skizzenphase)

- Wir bieten in der Skizzenphase offene Sprechstunden zur Erstellung der Projektskizze an. Falls Sie Verständnisfragen zu unserem Förderangebot haben, laden wir Sie zu unseren digitalen Sprechstunden ein, in denen wir allgemeine Fragen beantworten:
 - Mittwoch, 02.08.2023, 17:30-19:00 Uhr (Deutsch)
 - Montag, 07.08.2023, 17:30-19:00 Uhr (Englisch)
 - Donnerstag, 07.09.23, 17:30-19:00 Uhr (Deutsch)
- Wenn weitere Fragen bestehen, können zusätzlich individuelle Termine über diaspora-organisation@giz.de vereinbart werden.
- Die Projektskizzen können bis zum **24.09.2023** (23:59 Uhr) durch die Antragsteller*innen per E-Mail an diaspora-organisation@giz.de eingereicht werden. Für die Einreichung der Projektskizze, benutzen Sie bitte ausschließlich das beiliegende Excel-Dokument (K23 **Name Ihres Vereins** Projektskizze). Dieses ist in deutscher Sprache auszufüllen. Bitte speichern Sie das Dokument mit Vereinsnamen und als Excel-Dokument.
- Die eingereichten Projektskizzen werden nach den Bewertungskriterien der ersten Auswahlphase (siehe folgenden Abschnitt) durch die GIZ inhaltlich bewertet.
- Es erfolgt eine Vorauswahl der Projektideen bis Ende Oktober 2023.
- Sie werden bis zum 31.10.2023 informiert, ob Ihre Projektidee für die 2. Phase des Ausschreibungsprozesses ausgewählt wurde oder nicht.

2. Phase (Vollantragsphase)

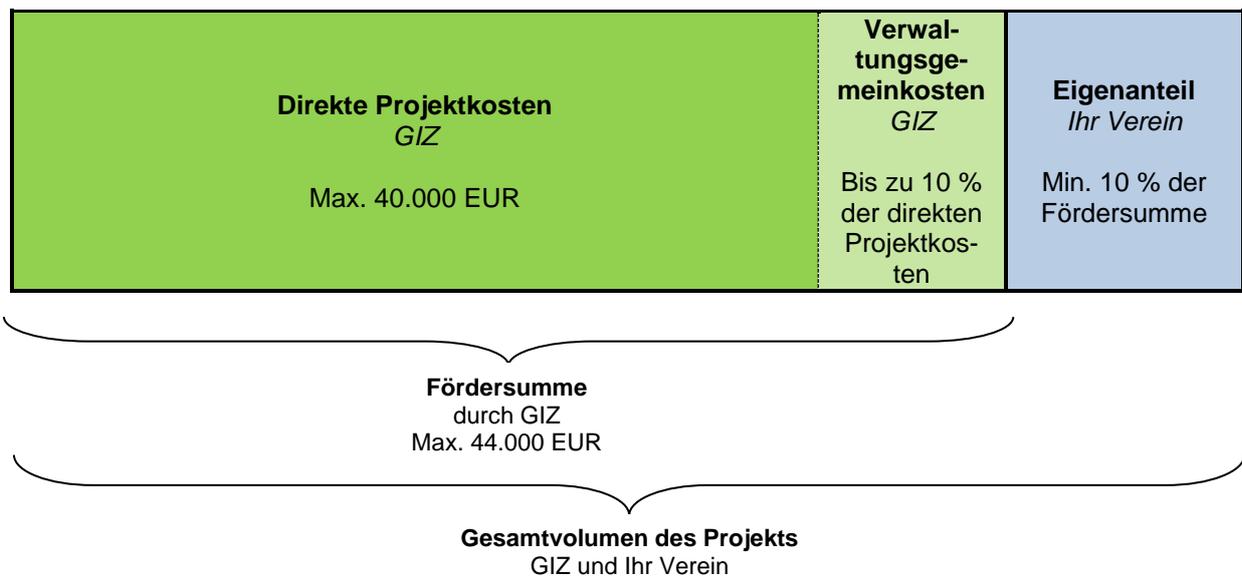
- Wenn Ihr Projekt in der 1. Phase vor-ausgewählt wurde, werden Sie in der 2. Phase eingeladen, einen Vollantrag zu stellen. Dieser Vollantrag besteht aus einem detaillierten Projektantrag, Aktivitätenplan und Finanzplan. Sie müssen diesen Vollantrag bis zum **31.01.2024** einreichen. Bitte beachten Sie, dass die Einladung zum Einreichen des Vollantrags noch keine Förderzusage ist.
- Parallel zur Antragserstellung bieten wir weiterhin individuelle Beratungen und Fortbildungen an.
- Zudem findet ein Vor-Ort-Besuch durch GIZ-Mitarbeiter*innen im Partnerland bei den Partnerorganisationen statt.⁴
- Bitte beachten Sie, dass folgende Dokumente in der 2. Phase unbedingt vorliegen müssen:
 - aktueller Vereinsregisterauszug (nicht älter als 2 Jahre),
 - die Vereinssatzung,
 - der aktuelle Freistellungsbescheid (ggf. Feststellungsbescheid bei neu gegründeten Organisationen),
 - Nachweis der rechtlichen Verfasstheit der Partnerorganisation sowie
 - eine Kooperationsvereinbarung mit der Partnerorganisation.
- Eine detaillierte Prüfung des Finanzplans und die Bewertung der Projektanträge erfolgt nach den inhaltlichen Kriterien der 2. Bewertungsphase (diese finden Sie im folgenden Abschnitt). In diesem Prozess der Überarbeitung werden gegebenenfalls Feedback- und Klärungsgespräche mit den Antragssteller*innen (per E-Mail, Telefon oder persönlich) geführt. Falls nötig, muss der Antrag erneut durch den/die Antragsteller*in überarbeitet werden.
- Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt bis Ende März 2024.
- Sie können den Beginn Ihres Projekts nach aktuellem Planungsstand **frühestens für den 01.07.2024** planen und die Projekte müssen **bis zum 31.05.2025 abgeschlossen** sein. Bitte

⁴ Eine fachliche Prüfung des Projektantrags vor Ort wird durch Mitarbeiter*innen der GIZ im jeweiligen Land durchgeführt. Neben Gesprächen mit der Partnerorganisation (Vor-Ort-Besuch) werden der Projektstandort und ggf. vorhandene lokale Einrichtungen, die während der Projektdurchführung genutzt werden sollen, besucht. Ziel ist es, die Verbindlichkeit, Ressourcen und fachliche Qualifikation des lokalen Partners während der Projektdurchführung einzuschätzen sowie die Entwicklungsrelevanz im lokalen Kontext zu bewerten. Zusätzlich werden die im Finanzplan angesetzten Kosten und lokalen Preise sowie der angegebene Zeitplan der Projektumsetzung auf ihre Angemessenheit und Plausibilität überprüft.

beachten Sie, dass sich diese Daten abhängig sind von GIZ-internen Abläufen und sich noch ändern können.

Finanzieller Rahmen der Förderung

Übersicht: Zusammensetzung des Gesamtvolumens des Projekts



- Der maximale Zuschuss zu den direkten Projektkosten durch GIZ beträgt 40.000 Euro.
- Zusätzlich zu dieser Summe können Verwaltungskosten in einer Höhe von maximal 10 % (bis zu 4.000 Euro) der direkten Projektkosten übernommen werden. Mit diesem Betrag sind alle administrativen Kosten wie z.B. Büromaterial, Miete, Porto, Telefon, Internet etc. abgedeckt.
- **Die gesamte maximale Fördersumme (Zuschusshöhe) durch GIZ beträgt somit 44.000 Euro.**
- Mindestens 10 % der gesamten Fördersumme (direkte Projektkosten + Verwaltungskosten) müssen von der Diaspora-Organisation als finanzieller Eigenanteil geleistet werden. Dieser darf auch aus valorisierter ehrenamtlicher Arbeit (= Aufwandsentschädigung) oder aus Mitteln Dritter bestehen. Die Mittel Dritter dürfen nicht direkt oder indirekt aus Fördermitteln des BMZ stammen.
- Alle Ausgaben müssen durch (Original-)Belege nachgewiesen und bei einer finanziellen Prüfung vorgelegt werden können.
- **Bitte beachten Sie, dass wir auch Projekte fördern können, die eine geringere Fördersumme benötigen. Wir ermutigen Sie dazu, auch kleine Projekte zu beantragen, welche leichter abzuwickeln sind.**

Ein Beispiel:

Sie und Ihre Partnerorganisation planen ein Projekt in Ihrem Herkunftsland und möchten hierfür eine Förderung beantragen.

- Im Projekt wollen Sie Workshops durchführen und müssen hierfür Material beschaffen und Trainer*innen bezahlen. Außerdem werden einige Expert*innen des Vereins für einige der Workshops ins Partnerland reisen. Das alles kostet insgesamt 15.000 Euro. Dies sind die **direkten Projektkosten**, für die Sie bei uns Förderung beantragen.

- Dazu kommen die sogenannten **Verwaltungsgemeinkosten** in Höhe von bis zu 10 % der Summe der direkten Projektkosten. In diesem Beispiel beantragen Sie 10 % - das sind 1.500 Euro (10 % von 15.000 EUR). Dieses Geld können Sie für alle Dinge nutzen, die die Verwaltung des Projekts betreffen (Telefon, Internet, Miete, Transfergebühren, etc.).
- Die gesamte **Fördersumme** besteht aus den Projektkosten plus der Verwaltungsgemeinkosten. In diesem Beispiel also 16.500 Euro (15.000 EUR + 1.500 EUR). Diese Summe beantragen Sie bei GIZ.
- Ihr Verein muss dazu noch aus eigenen Mittel einen finanziellen **Eigenanteil** erbringen. Dieser beträgt in diesem Beispiel mindestens 1.650 Euro (10 % der Fördersumme). Er kann beispielsweise aus dem Vereinsvermögen bestehen oder aus Drittmitteln von einer privaten Stiftung.
- Das Projekt hätte damit ein **Gesamtvolumen** von 18.150 Euro (direkte Projektkosten + Verwaltungsgemeinkosten + ihr Eigenanteil).

Finanzplanung des Projekts

Folgende Kostenarten sind förderfähig:

- **(Anteilige) Personalkosten, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorare**⁵ für inhaltliche Tätigkeiten im Rahmen des Austauschs von Wissen (jedoch nur bis maximal 40 % der beantragten Fördersumme),
- **Sach- und Materialkosten:** Teilnehmerunterlagen für Schulungen, Miete für Räume und technische Ausstattung im Rahmen von Schulungen oder Veranstaltungen, Druckkosten für Lernmaterial/Flyer sowie Design für die Erstellung von Material zur Sensibilisierung, Verbrauchsmaterialien bei technischen Schulungen, Anschaffungen von Technik zu Demonstrationszwecken sowie zur Nutzung im Rahmen von Qualifizierungen, u. Ä.,
- **Reisekosten:** Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Transport für Teilnehmende im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, Flüge und Unterkunft für internationale sowie lokale Trainer*innen und Expert*innen,
- **Öffentlichkeitsarbeit** in Bezug auf das Projekt, z.B. Flyer, Videomaterial etc.

Folgende Kostenarten sind **nicht** förderfähig:

- **Kosten für Infrastrukturmaßnahmen;** technische und bauliche Infrastruktur kann nur dann unterstützt werden, wenn diese direkt dem Austausch von Wissen dient. Dies muss ausreichend begründet werden und Angaben über die spätere Nutzung und Instandhaltung sind erforderlich.
- **(laufende) Personalkosten** für Aktivitäten, die nicht dem Projekt zuzuordnen sind
- **Mieten** von Büroräumen

Planen Sie die Projekte so, dass notwendige Sachgüter in der Regel im Land der Projektumsetzung (dem Partnerland) oder in benachbarten Ländern beschafft werden können.

Die Berechnung aller im Finanzplan angegebenen Kosten muss auf einem landesüblichen Niveau beruhen.

⁵ Die Höhe der möglichen Personalkosten kann je nach Land, Projektinhalt, Tätigkeiten etc. unterschiedlich sein. Diaspora-Organisationen werden bei der Erstellung des Finanzplans individuell für ihr Land und Projekt beraten. Zu beachten sind auch die Informationen zur Abwicklung von GIZ-Finanzierungsverträgen unter https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/34529.html

Inhaltliche Auswahlkriterien – 1. Phase (Skizzenphase)

Die **Projektskizzen** (= 1. Phase) werden nach den folgenden inhaltlichen Kriterien geprüft:

Beitrag zu einem der vier Schwerpunktthemen

- Die Projekte müssen in den lokalen Kontext passen und einen kultursensiblen Ansatz verfolgen.
- Besonders positiv bewertet werden Projekte, die
 - einen innovativen Ansatz verfolgen
 - zur Gewährleistung eines gesunden Lebens für Menschen in den Partnerländern beitragen und/oder ihr Wohlergehen fördern ([SDG 3](#)),
 - geschlechtersensibel aufgebaut sind und beispielsweise Geschlechtergleichstellung erreichen und Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen wollen ([SDG 5](#)),
 - zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen beitragen ([SDG 13](#))
 - einen Beitrag zur [digitalen Transformation](#) leisten.

Wissensaustausch

- Die Vermittlung von Wissen durch die Diaspora-Organisation (direkt durch ihre Mitglieder oder durch externe Expert*innen) muss Kernbestandteil des Projekts sein. Die ausgewählten Expert*innen/Trainer*innen zur Projektumsetzung sollten Teil der in Deutschland ansässigen Diaspora sein.
- Besonders positiv werden Projekte bewertet, in denen das Wissen direkt durch Mitglieder der ausführenden Diaspora-Organisation vermittelt wird.

Nachvollziehbarkeit der Projektidee

- Die Projektskizze muss klar darlegen, wie Zielsetzung, Aktivitäten, Zielgruppen und Wissensaustausch zusammenhängen.
- Die Projektskizze soll leicht verständlich vermitteln, welche Personen zusammenarbeiten und welche positiven Veränderungen für die beteiligten Personen und die Zielgruppe durch das Projekt angestoßen werden.

Einbettung in lokalen Kontext und Zusammenarbeit mit der Partner-Organisation

- Die Projekte sollten auf einem Bedarf aufbauen, der von der Partner-Organisation im Partnerland und/oder von der Zielgruppe geäußert wurde.
- Die Projekte müssen in enger Zusammenarbeit mit der Partner-Organisation entwickelt werden.
- Besonders positiv wird bewertet, wenn bereits im Vorfeld Kontakt und/oder Zusammenarbeit zwischen Diaspora-Organisation und Partner-Organisation bestand.

Nachhaltigkeit

- Förderfähige Projekte sind mittel- bis langfristig ausgerichtet und müssen nach der Förderung eigenständig bestehen bleiben können.
- Positiv bewertet werden Projektskizzen, die bereits erklären, wie die Partner oder die Zielgruppen im Herkunftsland das erworbene Wissen auch nach Projektende anwenden/umsetzen werden. Die Partnerorganisation sollte durch die Projektdurchführung gestärkt werden.

Inhaltliche Auswahlkriterien – 2. Phase (Vollantragsphase)

Die Projektanträge (= 2. Phase) werden zusätzlich anhand folgender Evaluierungskriterien gesichtet:

Qualität der Projektplanung

- Förderfähige Projekte müssen den Zusammenhang zwischen den Projektzielen und den Aktivitäten, die dazu gehören, sowie der Finanzierung nachvollziehbar darstellen.
- Ziele, Indikatoren und entsprechende Nachweise zur Erreichung dieser Indikatoren müssen schlüssig und realistisch benannt sein.

Ownership

- Förderfähige Projektanträge sollten beschreiben, wie die Zielgruppe in die Projektplanung einbezogen wurde und welche Rolle und Aufgaben die Partnerorganisation in der Projektumsetzung übernehmen wird.
- Machen Sie außerdem deutlich, wie die Projektziele langfristig in lokale Strukturen eingegliedert werden können und von der Partnerorganisation nach Projektende weitergeführt werden.
- Bestätigen Sie die Zusammenarbeit und Rollenverteilung während der Projektdurchführung zwischen der Diaspora-Organisation und der Partnerorganisation durch eine Kooperationsvereinbarung („Letter of Intent“).

Weitere Informationen erhalten Sie, wenn Ihre Projektidee für die zweite Ausschreibungsphase ausgewählt werden sollte.

Weitere Informationen – Angaben zur Projektumsetzung

- Die Diaspora-Organisation in Deutschland ist für die Umsetzung, finanzielle Abwicklung und Berichterstattung gegenüber GIZ verantwortlich.
- Der Zuschuss erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Finanzplans. Sollte das Projekt länger als 4 Monate laufen, wird der Zuschuss in mehreren Tranchen als Vorauszahlung gewährt. Sie müssen diese Tranchen getrennt voneinander anfordern.
- Die GIZ behält 10 % der bewilligten Mittel bis zur vollständigen Abwicklung des Projekts inkl. Berichterstattung und Schlussrechnung ein.
- **Die Diaspora-Organisation berichtet alle zwei Monate mithilfe vorgegebener GIZ-Formate über die Ausgaben und Finanzen des Projektes. Dafür sind Verwendungsnachweise im GIZ-Format vorzulegen.**
- Während der Projektlaufzeit sollte ein persönlicher Austausch zwischen der GIZ und der Diaspora-Organisation in Deutschland sowie ein bis zwei Monitoring-Besuche bei der Partnerorganisation (Projektstandort) durch eine/n GIZ-Mitarbeiter*in stattfinden.
- Spätestens zwei Monate nach Ende der Förderung informiert die Diaspora-Organisation durch einen Schlussbericht über den Projekterfolg.
- Genaue Information über die Art und Weise der Abrechnung und Berichterstattung werden durch GIZ mit Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Informationen zu geltenden Regelungen sind auch zu finden unter https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/34529.html.